

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-039/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 30.11.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.10.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2016	☒ Hauptausschuss	23.11.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Einbringung Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie der Dynamischen Fahrgastinformation aus der Umgestaltung der Bahnhofstraße in die Cottbusverkehr GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus bringt die Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie die Dynamische Fahrgastinformation aus der Umgestaltung der Bahnhofstraße in das Vermögen der Cottbusverkehr GmbH zum vollen Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten ein.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Umgestaltung der Bahnhofstraße erfolgte als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Cottbus mit der Cottbusverkehr GmbH, der Lausitzer Wasser GmbH & Co KG und der Stadtwerke GmbH (Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme vom 27.06.2011, 19.07.2011, 02.08.11 und 10.08.2011).

Gegenstand der Baumaßnahme war auch der Neubau der Straßenbahngleisanlage und des Fahrleitungsbaus inkl. der Dynamischen Fahrgastinformation, die als Bauteil II geführt wurden. Bauherrin für Bauteil II war die Stadt Cottbus. Die Fertigstellung und baurechtliche Abnahme des Bauteils II erfolgte bereits im Dezember 2012. Die Anlagen werden seitdem von der Cottbusverkehr GmbH genutzt.

Nach der Fertigstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme war gem. Vertrag vorgesehen, dass die komplette Gleis- und Fahrleitungsanlage sowie die Haltestellenausstattung (Dynamische Fahrgastinformation einschließlich Stromzuführung) in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH übergehen soll und dazu ein gesonderter Einbringungsvertrag zu schließen ist.

Die Gesamt-Bausumme der zu übertragenden Anlagen (Herstellungswert im Jahre 2012) beträgt 2.650.904,24 €. Die Baumaßnahme wurde von der Investitions- und Landesbank gefördert. Ein Großteil der zu erbringenden Eigenmittel der Stadt Cottbus für den Bauteil II wurde über die Mittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen des übrigen ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung (kurz ÖPNV-Pauschale genannt) gestellt.

- Fördermittel:	1.943.510,44 €
- ÖPNV-Pauschale:	601.537,20 €
- Eigenmittel der Stadt:	105.856,60 €

Da bei dem Unternehmen Cottbusverkehr die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012/2013/2014/2015 bereits geprüft vorliegen und eine nachträgliche Änderung aufgrund der anfallenden Abschreibungen für die zu übertragenden Anlagen nicht erfolgen soll, haben sich die Stadt Cottbus und Cottbusverkehr in gemeinsamen Gesprächen dazu verständigt, eine Einbringung der Anlagen (zum Bruttowert) rückwirkend zum 01.01.2016 vorzunehmen. Die bis dato angefallenen Abschreibungen trägt die Stadt Cottbus (Stichtag 31.12.2015). Den Abschreibungen stehen bei der Stadt zeitgleich auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber, wodurch ein Großteil erfolgsneutral ist. Im Saldo bleibt bei der Stadt Cottbus nur die Abschreibung des Eigenanteils als Aufwand stehen (14.558,20 € für alle Jahre bis 31.12.2015).

Abschreibungen bis 31.12.2015

- auf den Sachzuschuss (Fördermittel ILB)	267.287,74 €
- auf den Sachzuschuss (ÖPNV-Pauschale)	82.728,35 €
- auf die Kapitaleinlage der Stadt Cottbus	14.558,20 €

Die Einbringung des geförderten Anteils der Anlagen ist als Sachzuschuss vorgesehen. Bei Cottbusverkehr würde auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten gebildet und bei der Stadt erfolgt analog die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (ARAP), der über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst wird.

Der nicht geförderte Anteil soll als Kapitaleinlage in das Unternehmen eingehen. Bei CV würde dies als Kapitalrücklage in die Passivseite der Bilanz gebucht werden und bei der Stadt im Finanzanlagevermögen.

Gleichzeitig erhöht sich bei Cottbusverkehr das Anlagevermögen und das Anlagevermögen der Stadt verringert sich um diesen Wert. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.

Vorausgegangene Prüfungen:

- Zur Einbringung der Anlagen erfolgte im Auftrag der Stadt eine umsatzsteuerrechtliche Würdigung durch die Steuerberatungsgesellschaft Domus AG.
- Der Stadt Cottbus wurde durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg eine solche Einbringung als nicht „förderschädlich“ eingestuft und bestätigt.
- Auf Nachfrage beim Ministerium des Innern wurde der Stadt Cottbus bestätigt, dass die Einbringung von Vermögen in eine Eigengesellschaft wie in diesem Fall genehmigungsfrei ist.
- Der Wirtschaftsprüfer der Cottbusverkehr GmbH sieht keine beihilferechtlichen Risiken bei der Einbringung der Anlagen.

Der Einbringungsvertrag ist mit dem Unternehmen und mit der Verwaltung abgestimmt.

Anlagen

Einbringungsvertrag

Auszüge aus den Anlagen des Einbringungsvertrages:

Anlage 1 – Aufzählung der Anlagenbestandteile

Anlage 5 – Übersicht „Anlagenwerte zur Einbringung in die Cottbusverkehr GmbH“

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: